## An die Schulleitungen der öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Gymnasien im Regierungsbezirk Stuttgart

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst wünsche ich Ihnen einen guten Start in das Jahr 2021 – vor allen Dingen aber Gesundheit.

In Vertretung für Frau Dr. Niens möchte ich Ihnen folgende Konkretisierungen zur Umsetzung schriftlicher Leistungsfeststellungen in der Kursstufe zukommen lassen, welche mit dem Kultusministerium abgestimmt sind.

Bitte berücksichtigen Sie diese Punkte bei Ihrer Planung für die kommenden Wochen.

- Es gilt weiterhin die Corona-Pandemie-Prüfungsverordnung (Art 2 § 1 Abs. 1):
  - Nur dann, wenn in einem Kurs mindestens vier Wochen kein Präsenzunterricht war, kann die gem. AGVO verpflichtend vorgegebene Anzahl Klausuren unterschritten werden.
  - Andernfalls gilt uneingeschränkt die AGVO mit der Verpflichtung zu zwei Klausuren im Leistungsfach bzw. einer Klausur im Basisfach.
- Klausuren für das erste Halbjahr können bis Ende Januar geschrieben werden.
- Für den Zeitraum 11. bis 15. Januar 2021 gelten hierbei folgende Grundsätze:
  - Der Gesundheitsschutz hat absoluten Vorrang, d. h. es finden grundsätzlich weder Unterricht noch Klausuren statt; Klausuren, die für diesen Zeitraum vorgesehen waren, werden grundsätzlich verschoben.
  - Nur in einzelnen, besonders begründeten Ausnahmefällen z. B. dann, wenn eine solche Verschiebung terminlich unmöglich ist oder mit nachweisbar unzumutbaren Härten für Schülerinnen und Schüler verbunden wäre – darf eine Klausur in diesem Zeitraum geschrieben werden; die Verantwortung für eine solche Einzelfallentscheidung liegt bei der Schulleitung.

Mit freundlichen Grüßen Michael Quade

Stellvertretender Leiter des Referats 75 Schulreferent

Regierungspräsidium Stuttgart Abteilung Schule und Bildung Referat 75 – Allgemein bildendes Gymnasium Ruppmannstr. 21 70565 Stuttgart Telefon 0711-904-17510

E-Mail: michael.quade@rps.bwl.de